

ANLAGE zum Umweltbericht

FFH-Vorprüfung

Bebauungsplan: „Wohngebiet Hinter den Mühlen Teil 2 – Alaunwerksweg“ Bad Dübén

INHALT

1.	Anlass und Aufgabenstellung	2
2.	Beschreibung des Vorhabens	2
2.1	Lage und Vorhaben	3
2.2	Wirkfaktoren	3
2.3	Naturräumliche Ausstattung im Bereich des Vorhabens	3
3.	Zu prüfende Natura-2000-Gebiete	3
4.	Prüfung der Verträglichkeit gemäß § 34 BNatSchG	5
5.	Fazit	7

Abbildung 1: Lage FFH-Gebiet Vereinigte Mulde und Muldeauen Nr. 65E, grün schraffiert

Abbildung 2: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arthabitate

Abbildung 3: Auszug Managementplan

Tabelle 1: LRT-Gesamt Übersicht der im SCI vorkommenden Arten des Anhangs I

Tabelle 2: Übersicht der im SCI vorkommenden Arten des Anhangs II

Bearbeitung:

planart⁴ - Büro für Stadtentwicklung und Freiraumplanung

Senftleben & Apolinarski GbR

Shakespearestraße 5

04107 Leipzig

Tel: 0341-9609080

Dipl.-Ing. Ines Senftleben; Freie Architektin für Stadtplanung

Dipl.-Ing. Detlef Apolinarski; Freier Landschaftsarchitekt

www.planart4.de

Stand 30.08.2021

1. Anlass und Aufgabenstellung

Der Vorhabenträger, die Grundstück & Haus Winkler GmbH aus Mannheim möchte in Bad Düben ein neues Baugebiet (2 ha) errichten. Die Stadt Bad Düben steht dieser Erweiterungsmaßnahme positiv gegenüber (Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Hinter den Mühlen Teil 2 – Alaunwerksweg“ durch den Stadtrat vom 29.04.2021).

Gemäß § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind Projekte vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten das Gebiet in seinen Erhaltungszielen erheblich beeinträchtigen können. Für Natura-2000-Gebiete gilt grundsätzlich ein Verschlechterungsverbot. Dabei ist zu berücksichtigen, dass erhebliche Beeinträchtigungen auch von Vorhaben ausgehen können, die nicht im Schutzgebiet selbst, sondern außerhalb realisiert werden.

Aufgrund des geringen Abstandes zwischen Plangebiet und des FFH-Gebiet "Vereinigte Mulde und Muldeauen" (EU-Melde-Nr. 4340-302, Landes-Nr. 65E) wird eine FFH-Vorprüfung als notwendig erachtet.

Prüfgegenstand der FFH-Vorprüfung sind die:

- Lebensräume nach Anhang I FFH-RL einschließlich ihrer charakteristischen Arten,
- Arten nach Anhang II FFH-RL bzw. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 Vogelschutz-Richtlinie einschließlich ihrer Habitate bzw. Standorte,
- biotischen und abiotischen Standortfaktoren, räumlich-funktionalen Beziehungen, Strukturen, gebietspezifischen Funktionen oder Besonderheiten, die für die o. g. Lebensräume und Arten von Bedeutung sind. (<https://www.bfn.de/themen/planung/ingriffe/ffh-vertraeglichkeitspruefung.html>), Zugriff: 28.07.2021

Dazu werden im Folgenden das Vorhaben und die davon ausgehenden Wirkfaktoren kurz beschrieben. Anschließend werden die Ziele des nahegelegenen FFH-Gebietes in Kürze dargestellt.

2. Beschreibung des Vorhaben

2.1 Lage und Vorhaben

Das zu überplanende Baugebiet befindet sich in Bad Düben auf der Flur 14. Es werden die Flurstücke-Nr. 414 sowie 178/25 (Alaunwerksweg) anteilig in Anspruch genommen. Die bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche soll in 25-26 Baugrundstücke für den Bau von Einfamilienhäusern (ein bis zwei Geschosse) aufgeteilt werden.

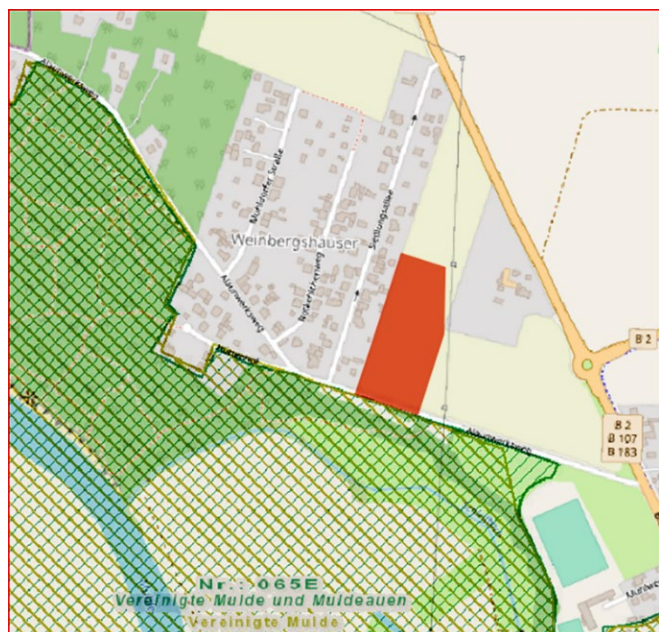
In der folgenden Abbildung ist die Lage des Plangebietes als rote Fläche dargestellt. Grünschraffiert grenzt das FFH-Gebiet an.

Abbildung 1:

Lage FFH-Gebiet Vereinigte Mulde und Muldeauen Nr. 65E, grün schraffiert

Quelle: Kartenauszug aus

<https://geoportal.umwelt.sachsen.de/arcgis/services/natur/natura2000/MapServer/WMSServer>



2.2 Wirkfaktoren

Bei der Beurteilung der von dem Vorhaben ausgehenden Auswirkungen (Wirkfaktoren) werden die während der Bauphase zu erwartenden Wirkfaktoren (baubedingt), die durch das Bauwerk selbst verursachten Auswirkungen (anlagebedingte Wirkfaktoren) sowie die nutzungsbedingten Wirkfaktoren betrachtet:

- **Baubedingte Wirkfaktoren:** Rodung, Baubetrieb und Baufahrzeuge können Lärm- und, Staubemissionen sowie Erschütterungen begründen. Innerhalb des Plangebiets ist mit 2 Baumfällungen (neue Straßeneinmündung auf den Alaunwerksweg), Bodenaufschüttungen sowie mit vorübergehenden Flächenbeanspruchungen und Bodenverdichtungen durch Baustelleneinrichtungen, Lagerplätze etc. zu rechnen.
- **Anlagebedingte Wirkfaktoren:** Als auf das Plangebiet beschränkte anlagebedingte Wirkfaktoren sind die Flächenversiegelung und der Verbrauch freier Landschaft zu nennen.
- **Nutzungsbedingte Wirkfaktoren:** Unter nutzungsbedingten Wirkfaktoren werden die, durch den Bauleitplan beabsichtigten Auswirkungen und Nutzungen sowie die damit verbundenen Auswirkungen verstanden, und zwar sowohl im Normalbetrieb als auch bei Störungen.

2.3 Naturräumliche Ausstattung im Bereich des Vorhabens

Das Plangebiet wird überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt. Baum- und Gehölzbestände sind nur in Randbereichen vorhanden. Geschützte Biotope i. S. von § 21 SächsNatSchG sind im Gebiet nicht vorhanden.

3. Zu prüfende Natura-2000-Gebiete

Das kohärente Netz Natura 2000 umfasst die im Rahmen der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und der Vogelschutzrichtlinie gemeldeten Gebiete. Diese können sich räumlich überlagern.

Das FFH-Gebiet Vereinigte Mulde und Muldeauen Nr. 65E befindet sich direkt südlich angrenzend an das Plangebiet.

Obwohl es sich bei dem Bebauungsplan „Wohngebiet Hinter den Mühlen Teil 2 – Alaunwerksweg“ um ein Baugebiet mit geringem Wirkradius handelt, ist aufgrund der räumlichen Nähe zu untersuchen, ob die Aufstellung des Bebauungsplanes erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nach sich ziehen kann.

FFH-Gebiet Vereinigte Mulde und Muldeauen Nr. 65E

Das SCI 4340-302 „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ (Landesinterne Nr. 65E) liegt im nordwestlichen Teil des Freistaates Sachsen (Regierungsbezirk Leipzig). Es umfasst das Tal der Vereinigten Mulde unterhalb des Zusammenflusses der Freiburger Mulde und Zwickauer Mulde (südöstlich Großbothen) bis zur nordwestlichen Landesgrenze Sachsens bei Löbnitz. Dem SCI zugehörig sind weiter das Altenhainer Wasser von östlich der Ortslage Altenhain bis zur Einmündung in die Vereinigte Mulde sowie der Zufluss der Lossa westlich Thallwitz.

Zudem ergänzen zwei vom Muldetal abgetrennte Teilflächen nordöstlich Machern sowie jeweils eine Teilfläche bei Hohenprießnitz und Wellaune das SCI. Das SCI ist laut Standarddatenbogen 5.905 ha groß. Der Grenzverlauf folgt weiten Bereichen in der Talaue, die häufig durch randlich verlaufende Wege und Straßen oder eine charakteristische Geländekante sowie Deichbauten abgegrenzt sind. Siedlungen, Gewerbeflächen sowie weitere bauliche Nutzungen wurden weitestgehend aus dem SCI ausgegrenzt.

(Quelle: Managementplan für das SCI „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ Nr. 65E, Endbericht 25.01.2008)

FFH-Lebensraumtypen des Anhang I

Tabelle 1: LRT-Gesamt Übersicht der im SCI* vorkommenden Arten des Anhangs I

Lebensraumtyp		LRT-Flächen		Entwicklungsflächen	
Code	Bezeichnung	Anzahl	Fläche gesamt [ha]	Anzahl	Fläche gesamt [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	63	64,0	32	28,2
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	5	6,7	4	36,0
3270	Flüsse mit Schlammhängen	19	347,5	12	132,0
6210	Kalk-Trockenrasen	3	0,4	0	0,0
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	1	0,3	1	0,4
6440	Brenndolden-Auenwiesen	1	0,8	1	0,5
6510	Flachland-Mähwiesen	81	255,2	39	251,7
7220	Kalktuff-Quellen	1	0,0	0	0,0
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	8	0,2	0	0,0
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation	14	1,3	0	0,0
9110	Hainsimsen Buchenwälder	5	15,3	0	0,0
9130	Waldmeister Buchenwälder	6	22,2	0	0,0
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	7	29,3	0	0,0
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	28	75,8	0	0,0
9180	Schlucht- und Hangmischwälder	2	1,4	0	0,0
91E0	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	53	87,4	15	18,5
91F0	Hartholzaunenwälder	15	106,3	3	4,3

*SCI = vorgeschlagene Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung, die durch die Mitgliedstaaten der EU gemeldet wurden

Tabelle 2: Übersicht der im SCI vorkommenden Arten des Anhangs II

Art (Anhang II)			Habitat-Flächen		Entwicklungsflächen	
Code	Name, deutsch	Name, wissenschaftlich	Anzahl	Fläche gesamt [ha]	Anzahl	Fläche gesamt [ha]
1037	Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	13	532,6		
1061	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nautithous</i>	3	29,0		
1083	Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	2	14,2		
1084*	Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	3 (4)	45,7 (48,7)	3	24,7
1088	Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	5	111,3	2	58,3
1130	Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	3	206,3		
1134	Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	3	284,1		
1145	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	Keine aktuellen Vorkommen nachgewiesen			

1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	1	1,1		
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	6	65,6	3	71,5
1188	Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	7	41,3	1	1,5
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	301,3		
1324	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	220,6		
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	55 (58)	1247,1 (1276,2)	10 (11)	159,6 (162,1)
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	20	3482,5		

* Anzahl und Flächengröße der im SCI gelegenen Habitatflächen, einschließlich der außerhalb des SCI gelegenen Flächen in Klammern

Tabellen Quellen: Managementplan für das SCI „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ (Nr.65E), Endbericht 25.01.2008

Abbildung 2: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arthabitate



Nach Anhang I+ II der FFH-RL und Anhang I VSch-RL werden folgende Arten im Wirkbereich des Plangebietes angegeben:

- Fließgewässer mit Unterwasservegetation (Schleifbach)
- der Hirschkäfer und der Fischotter

Der Hirschkäfer ist in der Roten Liste Deutschlands als „stark gefährdet“ (Kategorie 2) geführt. Sein Bestand hat in Mittel- und Südeuropa stark abgenommen. Hierfür ist der Rückgang der Lebensräume des Hirschkäfers verantwortlich, konkret alte Eichenwälder mit hohem Anteil von Totholz. Im Zuge sogenannter "Aufräumaktionen" wurden besonders die lichten Laubwälder von Totholz „befreit“, dass für die Entwicklung der Larven notwendig ist. (Quelle: <https://www.deutschlands-natur.de/tierarten/kaefer/hirschkaefer/>)

Quelle: Übersichtskarte SCI Nr. 065E "Vereinigte Mulde und Muldeauen", Herausgeber: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

4. Prüfung der Verträglichkeit gemäß § 34 BNatSchG

Da keine Überschneidung von Schutzgebiet und Plangebiet vorliegt, sind direkte Betroffenheiten der Lebensräume nach Anhang I FFH-RL des Schutzgebietes einschließlich ihrer charakteristischen Arten sowie der konkret aufgeführten Arten nach Anhang II FFH-RL bzw. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 Vogelschutz-Richtlinie in den Gebieten ausgeschlossen. Aufgrund der direkten Nachbarschaft von Plangebiet und FFH-Gebiet sind die Auswirkungen, die vom geplanten Wohngebiet ausgehen, zu überprüfen.

Die Wirkfaktoren stellen sich folgendermaßen dar:

- Die baubedingten Wirkfaktoren bleiben überwiegend auf das Plangebiet beschränkt. Temporärer An- und Abfahrverkehr von Baufahrzeugen während der Bauphase der Erschließungsanlagen und späteren Errichtung der Einzelhäuser. Hierdurch kommt es zu zusätzlichen Lärm- und Abgasimmissionen. Lärm- und Staubemissionen können allerdings kleinräumig in das FFH-Gebiet einwirken.

Aufgrund des Baumbestandes zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet werden diese Auswirkungen jedoch weiter abgemildert. Zudem ist prozentual nur ein sehr geringer Anteil des Gebiets betroffen und die Einwirkung ist zeitlich beschränkt.

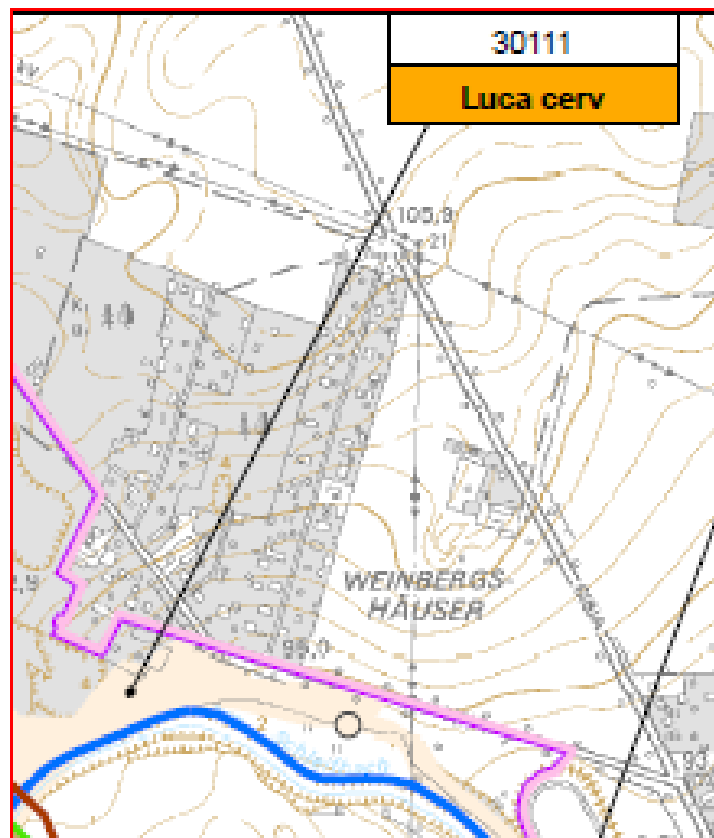
- Die nutzungsbedingten Wirkfaktoren beschränken sich auf das Plangebiet:
Es ist eine Veränderung der Bodennutzung festzustellen, da es zum Verlust landwirtschaftlicher Ertragsfähigkeit kommt. Andererseits erfolgt eine Reduzierung des Spritz- und Düngemittelintrages auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche.
- Es ist davon auszugehen, dass eine Zunahme der Lärmentwicklung und Erschütterungen durch die Erhöhung des Verkehrsaufkommens (An- und Abfahrten vorrangig Pkw von Anwohnern und Besuchern in das Plangebiet) stattfindet, ebenso kann es durch Freizeitaktivitäten im Garten und Wohnumfeld der Anwohner zu Lärmimmissionen bzw. allgemeiner Unruhe (Verlärmung) kommen.
- Es finden durch die Anlage des Wohngebietes keine Beeinträchtigung bestehender Biotope und Lebensraumtypen statt.

Abbildung 3: Auszug Managementplan

Als einzige Zielarten des FFH-Gebiets werden das Fließgewässer, der Schleifbach, sowie der Hirschkäfer und der Fischotter aufgeführt. Eine Betroffenheit durch die Planung kann ausgeschlossen werden, da der Schleifbach ca. 100 m entfernt vom Plangebiet liegt. Ebenso verhält es sich mit dem Lebensraum für den Fischotter.

Eine Betroffenheit wäre eventuell für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) gegeben. Allerdings ist sein Lebensraum getrennt durch die vorhandene Waldstruktur bzw. durch die Zäsur des Alaunwerksweg vorhanden. Somit ist der Lebensraum nicht gefährdet. Der Zustand der Population im FFH-Gebiet wird mit „Gut“ eingestuft.

Lucanus cervus (Hirschkäfer) mit Wertstufe B (Gut)



Bildausschnitt und Quelle: Karte; Managementplan für das SCI "Vereinigte Mulde und Muldeauen" (Nr. 65E), Datum: 07.11.2007 -MaP06_Erfassung_Bewertung_Habitate_02.pdf

Eine Betrachtung der Lebensraumtypen zeigt Folgendes:

- Im Plangebiet kommen keine Biotoptypen vor, die den Biotoptypen der Lebensraumtypen des FFH-Gebiets entsprechen.
- Der Biotoptyp des Plangebiets wird nicht als wichtiges Kontaktbiotop der Lebensraumtypen hervorgehoben.

- Im Plangebiet wurden kaum Pflanzenarten erfasst, die als charakteristische Arten der Lebensraumtypen aufgeführt werden.
- Im Plangebiet wurden keine Tierarten erfasst, die als charakteristische Arten der Lebensraumtypen aufgeführt werden.

Somit werden keine Wechselwirkungen gesehen, die geeignet sind, die Schutzziele des FFH- Gebiets negativ zu beeinflussen.

Die für die Lebensraumtypen angegeben aktuellen Gefährdungen werden durch die Planung nicht ausgelöst.

5. FAZIT

Durch die Lage außerhalb des FFH-Gebietes und vor dem Hintergrund der örtlichen Situation bleiben FFH-Lebensraumtypen von dem Vorhaben unberührt. Auch im Hinblick auf die möglichen Wechselwirkungen sind erhebliche Beeinträchtigungen, der für das FFH-Gebiet wertgebenden Zielarten ausgeschlossen.

Insofern begründet das Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der Ziele des FFHGebietes.

Die Verträglichkeit des Vorhabens gemäß § 34 BNatSchG wird als gegeben eingestuft.



Dipl.-Ing. Ines Senftleben
Freie Architektin für Stadtplanung



Dipl.-Ing. Detlef Apolinarski
Freier Landschaftsarchitekt